

## **Entwurf für eine DEPUTATIONSVORLAGE**

Der Senator für Bildung und Wissenschaft

Datum: 16. 4. 2004  
Dr. Walter Dörhage  
2430  
Dr. Brigitte Bents- Rippel  
6412

V o r l a g e Nr. L  
für die gemeinsame Sitzung der Deputation für Bildung und der Deputation für Wissen-  
schaft am 29. 4. 2004

### **Reform der Lehrerausbildung Bericht an die Deputationen für Bildung und Wissenschaft**

#### **A. Problem**

Die Vergleichsstudien zu Schülerleistungen haben Schwächen des Bildungssystems offengelegt, die zugleich neue Anforderungen an die Qualität der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung deutlich gemacht haben.

Aussagen über die Qualifikation und Leistungen von Lehrkräften sind aus der Studie zwar nicht direkt ableitbar, da Schülerleistungen und nicht Lehrerqualifikationen untersucht wurden. Gleichwohl lassen sich Rückschlüsse auf Problemfelder ziehen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Qualifikation von Lehrkräften sowie der Qualität der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung stehen.

Schwächen liegen vor allem in fachdidaktischen und methodischen Bereichen, im Umgang mit Heterogenität, bei Fragen von Diagnose, Beurteilung, Förderung sowie in den Bereichen Schulentwicklung und Evaluation.

Im Rahmen der generellen Umstellung der Studiengänge der Hochschulen auf das Bachelor-Mastersystem sollen diese neuen Anforderungen berücksichtigt werden.

#### **B. Lösung**

##### **Reform der Lehrerausbildung**

###### **1. Ziele**

In Bremen wird die Lehrerausbildung an der Universität auf eine Bachelor-/ Masterstudienstruktur umgestellt, die die Öffnung zum europäischen Hochschulraum, eine Straffung der Ausbildungswege aus berufsbiografischen und arbeitsmarktpolitischen Gründen sowie eine Qualitätsverbesserung der Ausbildung vor allem im Zusammenhang mit den internationalen Vergleichsstudien PISA und IGLU zum Ziel hat. <sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die detaillierte Begründung sowie die Grundzüge des neuen Studienmodells ergeben sich aus dem Eckpunktpapier zur Reform der Lehrerbildung von 2003.

Prioritäres Ziel ist dabei die inhaltliche Verbesserung des Lehramtsstudiums mit der Herausbildung einer professionellen Kompetenz unter Berücksichtigung der Anforderungen der schulischen Praxis.

In allen Phasen der Lehrerausbildung sind daher Fachkompetenz, fachdidaktische Kompetenz, pädagogische Handlungskompetenz, soziale Kompetenz, Verantwortungskompetenz und Organisationskompetenz zu entwickeln und zu erweitern.

Durch fachbezogene und bildungswissenschaftliche<sup>2</sup> Kerncurricula, schulformenspezifische Spezialisierungen, die schon in der Bachelorphase stattfinden, sowie mehrere aufeinander aufbauende Praxisphasen während beider Studienphasen wird eine Professionalisierung der Lehrerausbildung angestrebt, die sich an einem kompetenzorientierten Lehrerberufsbild orientiert.

Überregional werden im Auftrag der KMK sowohl Standards für die Lehrerausbildung als auch Strukturvorgaben für die neuen Bachelor-/ Masterstudienmodelle erarbeitet. Die voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2004 zustande kommenden Vereinbarungen der KMK werden die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und somit auch die Anerkennung der bremischen Lehrerausbildung in den anderen Bundesländern sichern.

Die für Bremen erarbeitete Struktur des konsekutiven Lehramtsstudiums wird sich in Abstimmung mit Niedersachsen innerhalb des von der KMK gesetzten Rahmens bewegen.

Wenn sich bei den geplanten grundsätzlichen Veränderungen zeigen sollte, dass für die Umsetzung der Struktur laufbahnrechtliche Veränderungen notwendig sind, wird dieses im Konsens mit den anderen Bundesländern erfolgen.

## **2. Grundstruktur der reformierten Lehrerausbildung in einem konsekutiven Bachelor-/ Masterstudienmodell**

Das Lehramtsstudium besteht aus einem 6-semesterigen Bachelorstudium mit berufspraktischen und berufsfeldbezogenen Anteilen sowie integrierten Praxisphasen und einer darauf obligatorisch aufbauenden, je nach Schulart 2–4-semesterigen lehramtsspezifischen Masterausbildung.

Die Lehramtsqualifikation wird mit 240 bis 300 ECTS<sup>3</sup>-Punkten erworben.

Die staatliche Anerkennung wird durch staatliche Abschlussprüfungen oder vergleichbare Maßnahmen gesichert. Art und Umfang der erforderlichen staatlichen Prüfungsverfahren befinden sich noch in einem bundesweiten Abstimmungsverfahren.

---

<sup>2</sup> Entsprechend dem derzeitigen Sprachgebrauch auf KMK- Ebene wird der Begriff der Bildungswissenschaften für die englische Bezeichnung general studies gewählt. Unter Bildungswissenschaften wird danach „ein integrierendes Fächerkonzept über verschiedene Disziplinen, die mit der Analyse von Bildungs- und Erziehungsprozessen, von Bildungssystemen und der Bedeutung ihrer Einflussgrößen befasst sind, verstanden. (Zit. nach: Standards in der Lehrerbildung- Arbeitspapier der Arbeitsgruppe der KMK i. d. Fassung 03/04.)

<sup>3</sup> European Credit Transfer System– Mit Beschluss der KMK vom 24. 10. 1997 hat die KMK die schrittweise Einführung des Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) mit Credit Points an allen Hochschulen befürwortet. Die hier genannte Bandbreite für das Lehramtsstudium entspricht den derzeit noch auf KMK- Ebene in Abstimmung befindlichen „Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehrerausbildung“.

Der Vorbereitungsdienst wird auf 18 Monate verkürzt und in Struktur und curricularer Ausrichtung grundlegend reformiert, so dass eine auf die neue Studienorganisation aufbauende Professionalisierung im Vorbereitungsdienst fortgeführt wird.

## **2.1 Lehrämter**

Die Lehrerausbildung wird in zwei aufeinander bezogenen Studienphasen in einem Bachelor-Masterstudienmodell absolviert.

Die für alle Lehrämter 6-semesterige Bachelorausbildung mit berufspraktischen und berufsfeldbezogenen Anteilen spätestens ab dem 3. Semester ermöglicht in Verbindung mit der 2- bis 4-semesterigen Masterausbildung den Zugang zu den Lehrämtern des gehobenen und höheren Dienstes.

Ausgebildet wird für die Lehrämter:

- Lehramt an Grund- und Sekundarschulen mit 2-semesterigen Masterstudium,
- Lehramt an Gymnasien mit 4-semesterigem Master,
- Lehramt an beruflichen Schulen mit 4-semesterigem Master,
- Lehramt an Sonderschulen (Dauer des Masterstudiums noch offen).

Gründe für die nach Lehrämtern unterschiedliche Studiendauer der Masterausbildung:

- Die Lehrerausbildung wird an die künftige Schulstruktur in Bremen angepasst, da die bisherige Stufenlehrrausbildung hiermit nicht mehr kompatibel ist.
- Ein Bremer Sonderweg wird vermieden und eine Systemgleichheit mit der Lehrerausbildung der anderen Bundesländer, insbesondere Niedersachsens, hergestellt. Mit Niedersachsen müssen keine speziellen Anerkennungsregelungen vereinbart werden.
- Durch Effizienzsteigerung in der Studienorganisation und durch entsprechende Curricula mit fachdidaktischen, Fach- und Praxis-Modulen soll eine Qualitätssteigerung bei gleichzeitiger faktischer Verkürzung der Ausbildungszeiten erzielt werden. Eine gewichtige Rolle spielt dabei auch die grundlegende Neukonzeption des Vorbereitungsdienstes.
- Damit kann es auch zu einer Angleichung an die Besoldungsstruktur anderer Bundesländer kommen. Bremen ist zudem gehalten, bislang bestehende Sonderregelungen in der Besoldungsstruktur bei Primarstufen- und Sek- I- Lehrkräften, die sich aus dem Stufenlehramt mit gleichlangen Ausbildungszeiten für alle Lehrämter ableiteten, aufzugeben.
- Die Sekundarschule sowie die Gymnasien und die Gesamtschulen umfassen jeweils die Stufen 5 bis 10. Die Gesamtschulen erhalten gymnasiale Oberstufen, so dass ein stufen-spezifischer Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer sukzessive abgebaut wird. Außerdem erleichtert die so neu gestaltete Lehrerausbildung einen flexiblen schulischen Einsatz der Absolventen und erhöht die Einstellungschancen in anderen Bundesländern.

Sollte sich im weiteren Verlauf der Reform auf Bundesebene abzeichnen, dass auch andere Bundesländer für die Primarstufen- bzw. GHR- Ausbildung eine längere Masterphase anstreben als 2 Semester, wird die derzeitige Planungsvorgabe noch einmal überprüft werden müssen.

## **2.2 Fächerkombinationsmöglichkeiten**

Für das Lehramtsstudium im Rahmen eines Bachelor-/ Masterprogramms werden vom Senator für Bildung und Wissenschaft Fächerkombinationen vorgegeben. Sie orientieren sich am schulischen Bedarf und den schulischen Einsatzmöglichkeiten. Die Klassenlehrerfunktion hat hierbei einen herausgehobenen Stellenwert.

Für das Lehramt an Grundschulen wird verbindlich Deutsch oder Mathematik als Hauptfach im Bachelor vorgegeben.

Für das Lehramt an Sekundarschulen wird verbindlich Deutsch oder Mathematik oder Englisch als Hauptfach im Bachelor vorgegeben.

Die im Bachelor zu studierenden Fächerkombination müssen den Zugang zu nicht lehramts-spezifischen Berufsfeldern oder Masterausbildungen prinzipiell offen halten.

### **2.3 Integrierte Praxismodule**

Nach den ursprünglichen Planungen sollte, wie im jetzigen Lehramtsstudium, das Halbjahrespraktikum in Blockform und mit der Dauer von 20 Wochen in das Bachelorstudium integriert werden. Schon jetzt absolvieren allerdings weniger als die Hälfte der Lehramtsstudierenden auf Grund der entsprechenden Sonderregelungen das Praktikum in der Blockform.

Das bisherige Halbjahrespraktikum wird im neuen Bachelor- und Masterstudienmodell in mehrere längere Praxisblöcke in der Bachelor- und Masterphase aufgelöst.

Folgende Gründe machen eine Aufteilung des bisherigen Halbjahrespraktikums in mehrere Praktikumsblöcke notwendig:

- Die für das Fachstudium im Bachelor zur Verfügung stehenden Semester würden durch ein Halbjahrespraktikum auf faktisch 5 Semester reduziert. Der Bachelorabschluss muss als polyvalenter Abschluss prinzipiell auch für andere Berufsfelder und fachwissenschaftliche Masterprogramme qualifizieren.
- Andernfalls käme es zu einer Verlängerung der Studienzeit: Damit stünde für den Master der Lehrämter Gymnasien und Berufsschulen nur noch eine maximal 3-semesterige Studienzeit zur Verfügung, um die Regelstudienzeit nicht zu überschreiten.
- Die didaktische Ausrichtung der Praktika kann gezielter erfolgen.
- Ein aufbauendes Praxiscurriculum in mehreren Praxismodulen (mit Gutachten und Unterrichtsproben als Leistungsnachweis) in beiden Studienphasen ermöglicht einen sukzessiven Kompetenzerwerb.
- Die Praktika, integriert in unterschiedliche Module, haben alle einen deutlicher abgrenzbaren eigenen Schwerpunkt in der Gesamtausbildung.
- Dieses Praktikumskonzept ist kompatibel mit der niedersächsischen, vor allem der Oldenburger Praxiskonzeption.

Ein Gesamtcurriculum für alle Praxismodule unter Berücksichtigung der weiteren praktischen Ausbildung im Referendariat sichert die geforderte Ausbildungstiefe und Qualität.

### **2.4 Modularisierung/ Kerncurricula**

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird dem Zentrum für Lehrerbildung an der Universität einen Auftrag zur Erarbeitung der Kerncurricula für die Unterrichtsfächer und die Bildungswissenschaften sowie zur Erarbeitung eines modularisierten Veranstaltungsangebotes und entsprechender Studien- und Prüfungsordnungen erteilen.

Orientierung für die Kerncurricula bieten die bisherigen fachbezogenen und erziehungswissenschaftlichen Prüfungsanforderungen für das Lehramtsstudium sowie von anderen Universitäten im Rahmen der Umstellung erarbeitete Kerncurricula.

Die modularisierten Veranstaltungsangebote sowie die entsprechenden Prüfungsordnungen orientieren sich außerdem an den bundesweit noch im Einzelnen festzulegenden Standards und Kompetenzen. Die KMK wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2004 hierzu Vereinbarungen treffen.

Das LIS hat zum März 2004 bereits Kerncurricula für die Ausbildungsfächer der 2. Phase vorgelegt, die ebenfalls in die Erarbeitung der Kerncurricula für die universitäre Ausbildung einbezogen werden.

## **2.5 Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science**

Das Bachelorstudium führt zu einem Abschluss Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science. Der Abschluss ist „polyvalent“, d. h., er soll den direkten Berufseinstieg, z. B. als Schulassistent, oder eine Fortführung in einem nichtlehramtsspezifischen Masterprogramm ermöglichen. Für die Studierenden mit Berufsziel schulisches Lehramt mündet er in ein lehramtsspezifisches Masterprogramm.

Das Bachelorstudium, das grundsätzlich zu einem lehramtsbezogenen Master führen kann, muss folgenden Kriterien genügen:

Studium zweier Fächer gemäß den vorgegebenen Fächerkombinationen, Studium im Professionalisierungsbereich Bildungswissenschaften (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Berufspraktika, Schlüsselqualifikationen).

Bei der Schwerpunktbildung für das Lehramt bzw. außerschulische pädagogische Arbeitsfelder sind berufspraktische und berufsfeldbezogene Anteile mit fachdidaktischer Ausrichtung spätestens ab dem 3. Semester zu wählen.

Für das Kerncurriculum im Bereich der Bildungswissenschaften werden Qualifizierungselemente für die folgenden pädagogischen Problemstellungen verbindlich vorgegeben<sup>4</sup>:

- Differenzierung, individuelle Förderung und selbst gesteuertes Lernen,
- Diagnose, Prognose und Bewertung,
- Kooperation und Kommunikation,
- Organisations- und Qualitätsentwicklung in der Schule.

Ziel ist in den lehramtsbezogenen Studiengängen die Herausbildung professioneller Kompetenz mit schulformenspezifischen Ausbildungsprofilen, die sich durch differenzierte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildungsanteile ergeben, die durch Praxismodule ergänzt werden.

### **2.5.1 Die Praxisphasen im Bachelorstudium:**

Für alle Praxisphasen wird in Kooperation mit dem LIS ein Praxiscurriculum von insgesamt 20 Wochen mit aufeinander aufbauenden Praxismodulen entwickelt. Hierdurch können wesentliche Zielsetzungen der schulpraktischen Ausbildung wie Berufsorientierung, aufsteigender Kompetenzerwerb und Eignungsüberprüfung didaktisch und methodisch besser in die Ausbildung integriert werden.

Folgende Praktika sind obligatorisch:

- Ein Orientierungspraktikum von mindestens 4 Wochen in der Schule im 1./2. Studiensemester sowie
- zwei Praktika im 2./3. und 4./5. Semester. Die erfolgreiche Teilnahme an beiden Praktika wird durch je ein Gutachten der Ausbildungsschule(n) bescheinigt. Teil der Modulprüfung des zweiten Praktikums ist je eine Unterrichtsprobe in beiden Unterrichtsfächern.
- Diese beiden Praktika sollen bereits in einer Schule absolviert werden, für die später im Master der lehramtsspezifische Schwerpunkt gewählt wird.

---

<sup>4</sup> Vgl. Standards in der Lehrerbildung- Arbeitspapier der Arbeitsgruppe der KMK i. d. Fassung 03/04

## **2.6 Master of Education**

### **2. 6. 1 Zugang zum lehramtsbezogenen Masterstudium**

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen im Lehramt wird – wie in anderen Masterstudiengängen auch – über eine Zulassungsordnung geregelt, die die Universität im Einvernehmen mit dem Senator für Bildung und Wissenschaft erlassen wird. Entsprechend den Regelungen im BremHG wird die Zulassung zur Aufnahme des Masterstudiums für das Lehramt von weiteren Voraussetzungen - neben dem Bachelorabschluss - abhängig gemacht werden. Eine wesentliche Rolle bei der Zulassung werden neben den bisherigen Studienleistungen der Studienbewerber im Bachelorstudiengang die Ergebnisse der Praxismodule und qualifizierten Lehrproben sowie weitere qualitative Auswahlkriterien spielen, die unmittelbar auf die angestrebte Qualifikation des Lehramtsabschlusses bezogen sind. Fehlende Unterrichtspraxis z. B. bei Studienortswechsler\*innen muss vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.

### **2.6.2 Master of Education- Abschlüsse, Dauer, Berechtigungen und Strukturmerkmale**

Das 2- 4-semestrige Masterstudium führt zum Abschluss Master of Education (M.Ed). Diese Bezeichnung entspricht dem derzeitigen vorläufigen Vereinbarungsstand in der KMK, der sich an internationalen Standards orientiert. Hierzu wird im Laufe des Jahres 2004 eine endgültige Beschlussfassung der KMK vorliegen. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt jeweils das „diploma supplement“.

Der Master of Education umfasst für das gymnasiale Lehramt sowie für das Lehramt an beruflichen Schulen 4 Semester und schließt die Fortführung des Fachstudiums im Bachelor-Nebenfach mit ein.

Master of Education für das Lehramt an Grund-, Sekundar- und Sonderschulen umfasst 2 Semester.

Für den Master of Education für das Lehramt an Sonderschulen ist bereits im Bachelorstudium Behindertenpädagogik im Hauptfach zu belegen.

Die lehramtsspezifischen Masterstudiengänge haben jeweils ein schulformbezogenes Profil, das sich aus der Kombination von in der Regel zwei Fachwissenschaften sowie den Bildungswissenschaften ergibt und in erster Linie schulformspezifische, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Studienmodule enthält.

Die Masterarbeit ist in der Fachdidaktik oder der Erziehungswissenschaft zu schreiben.

Der lehramtsbezogene Masterabschluss berechtigt grundsätzlich zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst und zum Eintritt in die lehramtsspezifischen Laufbahnen des öffentlichen Dienstes.

Die von der KMK vorgegebene Sicherung der staatlichen Verantwortung und damit auch die Gewähr der Anerkennung der Abschlüsse in anderen Bundesländern wird durch eine staatliche Abschlussprüfung oder gleichwertige Maßnahmen getroffen, deren Umfang und Gestaltung im Einzelnen noch gegenwärtig im Rahmen der KMK abgestimmt werden. Beschlüsse der KMK hierzu werden im Laufe des Jahres 2004 vorliegen.

### **2.6.1 Praxisphasen im Master**

Im Masterstudium sind fachdidaktische Vertiefungspraktika mit Unterrichtsproben in den beiden Unterrichtsfächern zu absolvieren. Die vorlesungsfreie Zeit wird in die Planung mit einbezogen.

Die Ausgestaltung der Praktika und die Konzeption und Umsetzung der Unterrichtsproben im Masterstudium erfolgt in enger Kooperation mit dem LIS.

### **3. Abstimmung und Kooperation mit Niedersachsen**

Die in Niedersachsen eingerichtete Lenkungsgruppe Lehrerbildung begleitet den niedersächsischen Modellversuch „Verbundstudiengang Bachelor-Master im Lehramt“, an dem sich die Universität Oldenburg – als einzige niedersächsische Universität mit allen Lehramtsstudiengängen – beteiligt. Die Universität Bremen ist kooptiertes Mitglied dieses Verbundstudiengangs. Hauptaufgabe der Lenkungsgruppe ist neben der Begleitung des Modellversuchs die Vorbereitung der Akkreditierung und Evaluation. Das niedersächsische Wissenschaftsministerium hat darauf verzichtet, über den KMK-Beschluss hinausgehende Vorgaben zu machen, was die unterschiedlichen Studienmodelle innerhalb des Verbundstudiengangs erklärt. Die Abstimmung dieser Modelle untereinander und die Diskussion der Umsetzungsprobleme in den beteiligten Hochschulen erfolgen ebenfalls in der Lenkungsgruppe.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft ist an der Lenkungsgruppe Lehrerbildung und an deren Vorbereitungsgruppe beteiligt. Diese Beteiligung dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch und der Abstimmung mit Niedersachsen. Auch auf der universitären Ebene werden die Planungen zwischen Oldenburg und Bremen kontinuierlich ausgetauscht, etwa durch gemeinsame Workshops, die regelmäßige Teilnahme der Vertreter der Universität Bremen an den Oldenburger Diskussionen und die Beteiligung der Oldenburger Universität an Berufungskommissionen in der Lehrerbildung. Auch aus diesem Grund gibt es nach dem jetzt in Bremen erreichten Planungsstand keine systematischen Inkompatibilitäten. Der Übergang vom Bachelor zum Master zwischen Oldenburg und Bremen dürfte problemlos möglich sein. Um die gegenseitige Anerkennung einzelner Studienabschnitte und –module beim Wechsel des Studienorts bzw. Studiengangs zu gewährleisten und die bisherigen Kooperationsmöglichkeiten auch in der neuen Studienstruktur abzusichern, ist vorgesehen, mit Niedersachsen feste Vereinbarungen zur Anerkennung der entsprechenden Studienleistungen und zum Übergang in die jeweiligen Lehramtsstudiengänge zu treffen. Darüber hinaus gibt es weitergehende Planungen der NWK (norddeutsche Wissenschaftsministerkonferenz), eine allen norddeutschen Ländern gemeinsame Ausbildungsstruktur im Lehramt zu etablieren. Dazu sollen erste Beschlüsse auf der nächsten Sitzung der NWK am 15. April 2004 getroffen werden.

### **4. Zentrum für Lehrerbildung**

Auf der rechtlichen Grundlage des § 68 a der Neufassung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 11. Juli 2003 hat der Akademische Senat der Universität am 18. Februar 2004 die Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung beschlossen. Das wesentliche Ziel des Zentrums ist die Steuerung und qualitative Weiterentwicklung der universitären Lehrerbildung.

Das Zentrum für Lehrerbildung soll einerseits die Kooperation der Fachbereiche, die Lehrer ausbilden, untereinander und andererseits die Kooperation der Universität mit anderen Insti-

tutionen der Lehrerbildung organisieren und aktiv gestalten. Daher gehört auch der Amtsleiter des LIS dem Zentrumsrat mit beratender Stimme an.

In erster Linie dient das Zentrum als Vertretung der Interessen der Lehrerbildung in der Universität, auch gegenüber den fachlichen Interessen der Fachbereiche. Aus diesem Grund verfügt das Zentrum über Mitwirkungsrechte bei Akkreditierungsanträgen und Ordnungsmitteln, in bestimmten Berufungsverfahren und der Hochschulentwicklungsplanung. Es erfüllt aber auch eigenständige Aufgaben in den Bereichen Qualitätssicherung, schulpraktische Studienanteile, Organisation und Kooperation und Forschung.

## **5. Konsequenzen und Vorgaben**

### **5.1 Novellierung des Bremer Lehrerausbildungsgesetzes von 1974**

Die Umstellung auf das konsekutive Studienmodell sowie die Neuordnung der Lehrämter macht eine Novellierung des Bremer Lehrerausbildungsgesetzes erforderlich. Hierfür ist ein Zeitraum von einem Jahr erforderlich.

### **5.2 Akkreditierung, wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung**

Da Bremen eine vollständige Umstellung auf das konsekutive Modell plant, ist über die von der KMK geforderte Akkreditierung und Evaluation der eingerichteten Studiengänge hinaus eine wissenschaftliche Begleitung des Reformprozesses vorgesehen, d.h. eine prozessbegleitende Evaluation während der Implementierung des neuen Modells. Dafür ist die Benennung einer Begleitgruppe erforderlich, deren zentrale Aufgaben Beratung, Evaluation und Qualitätssicherung sind.

Die Einzelheiten des Zeitplans für die Evaluationen und die Frage der Auswahl der Akkreditierungsagentur sind noch gemeinsam zwischen Universität und Senator für Bildung und Wissenschaft zu klären.

### **5.3 Reform des Vorbereitungsdienstes**

Im Zusammenhang mit der Neukonzeption des Lehramtsstudiums ist eine Reform des Vorbereitungsdienstes geplant. Auf Grund der neuen curricularen und didaktischen Ausrichtung der universitären Phase und des deutlich erhöhten Praxisanteils im Studium soll der Vorbereitungsdienst eine neue Zielsetzung erfahren und in Anlehnung an das Konzept aus Schleswig-Holstein stärker an den wesentlichen Ausbildungsort Schule verlagert werden.

Das Rahmencurriculum für Studium und Vorbereitungsdienst, das gemeinsam von LIS und Universität im Auftrag des Senators für Bildung und Wissenschaft entwickelt werden soll, zielt auf eine Verbesserung der Abstimmung zwischen den beiden Phasen der Lehrerausbildung. Bestandteile dieses Rahmencurriculums sind auch die vorgesehenen Praxisphasen. Organisatorisch wird die Verzahnung durch die Mitarbeit des LIS im Zentrum für Lehrerbildung der Universität abgesichert.

## **6. Zentrum für Lehr-/Lernforschung**

Im Wissenschaftsplan 2010 / HGP IV ist vorgesehen, einen Wissenschaftsschwerpunkt Lehr- und Lernforschung neu an der Universität zu etablieren. Im Mittelpunkt des Interesses soll dabei die unterrichtsbezogene Forschung stehen, die durch eine Zusammenführung mit Pädagogik, Psychologie und Fachdidaktiken einerseits und mit der kognitionswissenschaftlichen Forschung andererseits gestärkt werden soll. Erkenntnisse aus diesem Forschungszusammen-

hang sollen direkt in der Lehreraus- und -fortbildung und Berufspädagogik umgesetzt werden. Die (zukünftigen) Lehrerinnen und Lehrer sollen lernen, ihren Unterricht den wissenschaftlichen Erkenntnissen gemäß zu gestalten und ihre eigenen Lernprozesse wie auch die ihrer zukünftigen Schülerinnen und Schüler entsprechend zu organisieren. „Lernen mit neuen Medien“ und „lebenslanges Lernen“ sind dabei wichtige Schlüsselbegriffe, zu denen eigenständige Forschungsprojekte durchgeführt werden sollen. Die Zusammenarbeit mit den Schulen ist im Rahmen konkreter Forschungsvorhaben ebenfalls vorgesehen.

Die für die Gründung des Zentrums erforderlichen drei Professuren befinden sich im Berufungsverfahren, so dass zum Sommer 2004 mit den Berufungen zu rechnen ist. Der Aufbau des Zentrums kann zum Herbst 2004 erfolgen. Bereits jetzt finden erste Planungsvorgespräche mit der Universität statt, die Planungen können aber erst nach der Besetzung der Professuren konkretisiert werden.

## **7. Zeitplan**

Auf Grund von organisatorischen und strukturellen Abstimmungen zwischen der Behörde und der Universität und Zeitverzögerungen u. a. bei der Umstellung auf modulare Strukturen sowie der notwendigen Novellierung des Bremer Lehrerausbildungsgesetzes wird der Starttermin für die Umstellung der gesamten Lehrerausbildung auf eine Bachelor-/ Masterstruktur auf das Wintersemester 2005 verlegt.

## **8. Ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung der Lehrerausbildung im herkömmlichen Modell**

Auf Grund der Ausbildungsdauer ist mit Absolventen nach dem neuen Modell frühestens ab 2010 zu rechnen.

Qualitätssteigernde Maßnahmen, die auf die in den internationalen Vergleichsstudien festgestellten Defizite abgestimmt werden, müssen aber kurz- und mittelfristig greifen.

Deswegen werden kurzfristige folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. initiiert:

- Diagnose- und Beratungskompetenz als verpflichtender Teilnahmenachweis bzw. Leistungsnachweis für alle Lehrämter wurde bereits umgesetzt in den geltenden Prüfungsanforderungen für die erste Staatsprüfung;
- Englisch für die Primarstufe wurde umgesetzt durch Aufnahme in den gültigen Fächerkatalog;
- Deutsch als Zweitsprache als verbindliches Modul für Lehramtsstudierende aller Lehrämter als Teilnahme bzw. Leistungsnachweis ist in der Planung; die Umsetzung ist vorgesehen.
- Das in der Primarstufe verbindlich zu studierende Fach Deutsch oder Mathematik wird ergänzt durch die Didaktik des Anfangsunterrichtes des jeweils nicht gewählten Faches als Teilnahme bzw. Leistungsnachweis. Die Umsetzung soll ggf. auch rückwirkend zum Wintersemester 2004/ 2005 erfolgen.

## **C. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung und die Deputation für Wissenschaft nimmt den Bericht zur Reform der Lehrerbildung zur Kenntnis.

In Vertretung